

Das westpreußische Handwerk

„Das westpreußische Handwerk“ erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Pettizeile 20 Pf., bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf. Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen.

Ämtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Nr. 16.

Graudenz, Sonnabend, den 15. Juli

1916

Tätigkeitsbericht der Kammer 1915/16

In der am 27. Juni stattgefundenen Vollversammlung gab der Vorsitzende der Handwerkskammer zu Graudenz, Herr Emil Hache, folgenden Bericht:

Meine sehr geehrten Herren!

Als mir das letzte Mal im März 1915 von einander schieden, da sprach ich die Hoffnung aus, daß unsere nächstjährige Vollversammlung im Zeichen des Friedens stehen möge. Die Ereignisse haben mir leider Unrecht gegeben. Noch immer kämpfen unsere Söhne, unsere Brüder in Feindesland — mit Stolz sage ich in Feindesland — und halten fest in ihren Zähnen, was sie einmal mit Eisen und Blut erzwungen haben. Es ist in der Tat nur gallischer Eitelkeit und britischem Dünkel möglich, angesichts der heutigen Lage noch immer dem Wahn zu leben oder es offen auszusprechen, daß es gelingen wird, die verlorenen Gebiete in diesem Kriege wieder zu erobern. Ich, meine Herren, bin der Ansicht, daß wenigstens die wissenden Kreise in den Ländern unserer Feinde gar nicht mehr diesen Gedanken haben, sondern lediglich heucheln oder vielmehr heucheln müssen, um zu verhindern, daß ihre Völker die ungeschminkte Wahrheit erfahren und gebieterisch den Frieden fordern. Aber auch dieser Zeitpunkt dürfte vielleicht näher sein, als man annimmt. Ich hoffe, ich bin ein besserer Prophet als im Vorjahre, wenn ich jetzt ausspreche, daß unsere Vollversammlung 1917 wird auf diesen Krieg zurückblicken können, welcher wie ein lähmender Alpdruck auf den Völkern lastet und ihr Wirtschaftsleben zu erwürgen droht. Aber, meine Herren, so gewaltige Ereignisse wie dieser Weltkrieg besorgen nicht nur das Werk der Zerstörung, sie sind nicht nur unter dem Eindruck zu beurteilen, daß sie Jammer und Tränen auslösen, sondern sie vermögen auch durch elementare Gewalt am letzten Ende Gutes zu schaffen. Sie bringen schlummernde Gedanken in Bewegung, sie erwecken ganze Völker, Volkskreise und Berufsstände aus ihrer Tatenlosigkeit zu einer Kräfteentfaltung, wie man sie ihnen vorher nicht zugetraut hätte. Meine Herren, ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß der Krieg für unser deutsches Handwerk Großes gewirkt hat. Allerdings wenige von unseren Handwerkern hat er

glücklich gemacht, viele fluchen ihm, aber dieser Umstand allein kann für die Beurteilung unter dem höheren Gesichtswinkel der Bedeutung für die Allgemeinheit nicht maßgebend sein. In einer Hinsicht hat der Krieg in unserem deutschen Handwerk heilsam und fruchtbar gewirkt. Er ist ein Prüfstein für unser Handwerk, ein Lehrmeister für unsere Handwerker geworden. Er hat eine Bewegung, welche zu unserem Schaden allmählich zu Grabe gesungen wurde, wieder zu neuem Leben erweckt. Meine Herren, am 19. und 20. d. Mts. fand in der Reichshauptstadt im Abgeordnetenhaus eine Kriegstagung des deutschen Handwerks und Gewerbekammertages im Beisein von Vertretern der Reichs-, Staats-, militärischen und anderen Behörden statt. Hier wurde ausgesprochen, daß das deutsche Handwerk die Probe in diesem großen Kriege glänzend bestanden habe. Der Vertreter des Reichsamts des Innern W. Geh. Oberreg. Rat Spielhagen hob in seiner Ansprache hervor, daß die Handwerkskammern sich seit ihrem Bestehen voll bewährt und den in sie gesetzten Erwartungen voll entsprochen hätten. Meine Herren, in der Tat, die Handwerkskammern haben ganz zweifellos während des Krieges und durch den Krieg an Bedeutung ungemein gewonnen. Sie haben ihre Tätigkeit von den mehr idealen Aufgaben auf das reale Wirtschaftsgebiet erstreckt. So waren denn auch die Grundzüge unserer Tätigkeit durch den Krieg vorgezeichnet. Die Kammern haben durch ihre Zentralstelle, den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, erreicht, daß das deutsche Handwerk in einer bis dahin nicht gekannten Weise an den Seereslieferungen beteiligt worden ist. Diese Beteiligung hat sich allmählich stetig gesteigert. Der Königl. Feldzeugmeisterei in Berlin gebührt von den drei Zentralbeschaffungsstellen das Verdienst, zuerst dem Kleingewerbe seine Pforten geöffnet zu haben. Die Feldzeugmeisterei machte zunächst einen schüchternen Versuch mit 10 000 Proviantwagen 95 N.-K. Ich teilte Ihnen schon gelegentlich der Erstattung meines vorjährigen Berichts, daß wir von dieser Zahl einen Auftrag von 100 Wagen unsern Wagenbauern, Schmieden usw. auf den Weihnachtstisch 1915 legen konnten. An diesen großen Auftrag der Königl. Feldzeugmeisterei reihten sich ununterbrochen weitere Wagenaufträge, schwere und leichte Proviantwagen, 95 N.-K., Langholzwagen usw. Wir haben aus unserem

Kammerbezirk geliefert, schwere Proviantwagen 190 Stück, leichte Proviantwagen 95 N-R 25 Stück, Langholzswagen 50 Stück, im ganzen 265 Wagen für 304 375 Mark.

Neben diesen Wagenaufträgen liefen fortlaufend Aufträge für unser Sattlergewerbe ein. Wir haben Reitzeugstücke aller Art geliefert:

100 Kochgeschirrfutterale	a 16.— =	1600 Mark
500 "	16.50 =	8250 "
2300 Halfterriemen	4.50 =	10350 "
1500 Obergurte	10.50 =	15750 "
1000 Halfter mit Knebeltrense	14.50 =	14500 "
100 Packtaschen	60.— =	6000 "
200 "	64.— =	12800 "
100 "	66.— =	6600 "
2000 Tragevorrichtungen	6.— =	12000 "
700 Steigriemen	10.— =	7000 "
150 "	9.50 =	1425 "
300 Paradehalfter	14.50 =	4350 "
"	14.— =	4200 "
" Trensenzügel mit Gebiß	7.50 =	2250 "
150 "	7.— =	1050 "
250 Paar Trainseileng. pro Paar	480.— =	120000 "
300 Hauptgestelle ohne Zügel	5.50 =	1650 "
150 Hauptgestelle ohne Zügel	5.— =	750 "
300 Kandarenzügel	6.— =	1800 "
150 "	5.75 =	862.50 "
450 Vorderzeuge	9.— =	4050 "
200 Umgänge	35.— =	7000 "
300 Genickriemen	16.— =	4800 "
250 Hinterzeuge	11.50 =	2875 "
250 Halskoppeln	10.50 =	2625 "

zusammen für 254537.50 Mark

ferner Hufeisen im ganzen 60 000 Paar für 79 500 Mark, endlich auch anderes Heeresgerät für das Materialiendepot in Czernsk:

125 Holzbober	für	1345 Mark
10 Schiebekarren	"	240 "
2 Stiehkarren	"	24 "
400 gespaltene Speichen	"	180 "
150 trockene Felgen	"	127.50 "
150 " "	"	165.— "

zusammen für 2081.50 Mark

Meine Herren, das deutsche Handwerk kann jetzt zufrieden sein. Wie war es nun aber möglich, daß das erprobte Handwerk früher und noch im Anfang des Krieges die Tore zu den großen Beschaffungsstellen verschlossen fand, daß lediglich Handel und Industrie als Großunternehmer auftraten und zu den Lieferungen herangezogen wurden? Wobei noch festzustellen ist, daß die Großunternehmer der Industrie zum sehr großen Teil die Aufträge zwar übernahmen, aber ihrerseits weiter an das Handwerk vergaben und durch dieses ausführen ließen. Warum war es also nicht möglich, daß das Handwerk selbst unter Ausschaltung des Zwischenhandels als Unternehmer auftrat? Meine Herren es ist nicht das erste Mal, daß wir diese Frage aufwerfen und beantworten. Weil es dem Handwerk an einer wirtschaftlichen Organisation mangelte, welche dem Großunternehmertum als gleichwertig sich gegenüberstellen konnte. In Ziffer 119 Abs. 4 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung ist schon gesagt, daß die Handwerkskammern Aufwendungen zur Förderung des Genossenschaftsgedankens machen dürfen. Es zeigt dies, daß schon damals der Gesetzgeber die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung für unser Handwerk erkannte und einen Fingerzeig geben wollte, nach welcher Richtung im Handwerk gearbeitet werden müsse. Es ist schon oft in unseren Versammlungen gesagt worden, daß leider das Handwerk den Genossenschaftsgedanken trotz d. Mahnungen der Handwerkskammern wenig Beachtung geschenkt hat. Erst die großen Ereignisse, welche unser Wirtschaftsleben in seinen Grundfesten erschütterten, bewirkten, daß die Genossenschaftsbewegung einen Sprung vorwärts tat. Unter dem Druck der Verhältnisse und infolge unablässiger Bemühungen der Handwerkskammern sind innerhalb einzelner Gewerbe Hunderte von Genossenschaften errichtet worden, wie wir kürzlich auf dem

deutschen Genossenschaftstage in Berlin zu hören Gelegenheit hatten. Nicht zum mindesten ist das auch dem Umstande zu danken, daß Staatsregierung und Volksvertretung ein warmes Herz für uns Handwerker gezeigt und überall mit Wort und Tat die wirtschaftliche Organisation des Handwerks unterstützt und gefördert haben. Im Kammerbezirk Graudenz wird in kurzer Zeit die Zahl von 30 neugegründeten Handwerker-genossenschaften der verschiedenen Gewerbe erreicht sein. Meine Herren, es bedeutet dies einen großen Erfolg für uns, zumal nach den bisherigen Erfahrungen kein Grund zur Annahme vorliegt, daß unsere Genossenschaften bloß Eintagsfliegen sein werden. Ich will nicht unterlassen hervorzuheben, daß auch die militärischen Stellen in unserer engeren Heimat unseren Bestrebungen entgegenkommen gezeigt haben. Es ist da in erster Linie das Kriegsbekleidungsamt des 17. Armeekorps in Danzig zu nennen. Dies Amt hat unseren Interessen in jeder Weise Verständnis und Wohlwollen entgegengebracht. Von Anbeginn des Krieges hat es unseren Schneidern laufend große Aufträge übertragen und zwar zunächst den Innungen. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß aber die Genossenschaft die einzig richtige wirtschaftliche Organisationsform zur Uebernahme von Arbeiten ist, hat es neuerdings die Innungen zur Gründung von Schneidergenossenschaften aufgefordert mit der Erklärung, daß nur noch Genossenschaften Aufträge erhalten könnten. Das Amt hat damit dem Handwerk einen großen Dienst erwiesen. Es wird sie ferner interessieren, meine Herren, zu hören, daß die militärischen Stellen neuerdings auch zum Unterbietungsverfahren eine Stellung eingenommen haben, welche nicht freudig genug zu begrüßen ist. Gelegentlich der Ausschreibung der Reparaturarbeiten von Seiten der Garnisonverwaltung Graudenz hat die Königl. stellv. Intendantur des 17. Armeekorps nach einem Gutachten der Kammer dahin entschieden, daß nicht die Mindestfordernden, welche ein Angebot auf die Preise abgegeben hatten, die Arbeiten erhielten, sondern diejenigen Handwerksmeister, welche zu einem angemessenen Angebot sich zur Uebernahme bereit erklärt hatten. Den gleichen Standpunkt hat die Garnisonverwaltung Thorn gelegentlich der Vergebung von Glaserarbeiten eingenommen. Meine Herren, es bedeutet das einen Sieg in dem Kampfe gegen die häßlichen Auswüchse des Unterbietungsverfahrens, ein Sieg des soliden Handwerks gegenüber dem skrupellosen Schleuder- und Puschertum. Den genannten Behörden sei hiermit der Dank der Handwerkskammer ausgesprochen. In den wirtschaftlichen Aufbau in den einzelnen Kammerbezirken schloß sich die Gründung von großen Verbänden der einzelnen Gewerbe an. Die Tischler, die Sattlergenossenschaften haben sich zu großen Zentrallieferungsverbänden zusammengeschlossen. Von besonders großer Wichtigkeit ist aber der wirtschaftliche Ausbau der Handwerkskammern. Diese sind durch ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung in der Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete stark behindert und mußten eine Form suchen, in welcher sie sich ungehindert ihren neuen Aufgaben auf diesem Gebiet widmen konnten. Es wurden in sehr vielen Kammerbezirken sogenannte Verdingungsämter geschaffen und unmittelbar der Geschäftsstelle der Kammer angegliedert. Diese Verdingungsämter haben die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung G. m. b. H. Auch wir in unserem Kammerbezirk tragen uns mit der Absicht, eine solche Verdingungsstelle zu schaffen. Wir übersehen keineswegs die Schwierigkeiten, die geeigneten Gesellschafter zu finden und das erforderliche Stammkapital von mindestens 20 000 Mark aufzubringen, aber was Kammern, welche in ganz anderem Maße durch den Krieg heimgesucht worden sind, wie der Kammer Gumbinnen möglich gewesen ist, daß sollte, meine ich, auch uns nicht unmöglich sein. Die Zentralgenossenschaft, in welcher wir augenblicklich unsere Genossenschaften vereinigt haben, war schon von Anfang an durch die Kleinheit der Geschäftsvorteile und die daraus folgende mangelnde Creditfähigkeit zur Unfruchtbarkeit verdammt, und

hat durchaus nicht den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen. An ihre Stelle soll das Verdingungsamt der Handwerkskammer treten. Den Schlüsselstein in der Entwicklung der wirtschaftlichen Organisation bildete einstweilen die Gründung der großen Verdingungsstelle für Handwerkslieferungen zu Berlin mit einem Stammkapital von weit über einer halben Million. Die preußischen Handwerkskammern, vereinigt mit denjenigen, die an Preußen angeschlossenen Heereskontingente, beschlossen nämlich in einer Versammlung zu Berlin die Gründung dies. Hauptverdingungsstelle. Die Gründung ist kürzlich in Berlin vollzogen worden. Auch diese Verdingungsstelle hat die Rechtsform der G. m. b. H. persönliche Gesellschafter sind die Vorsitzenden als Vertreter der Kammern und je nach der Anzahl der Stammeinnahmen auch noch weitere Vorstandsmitglieder. Wir sind mit einer Stammeinlage von 5 000 Mark beteiligt. Das Nähere über diese Vorgänge, die Satzungen der neuen Verdingungsstelle usw. finden sie in den Nummern 10, 11, 12 unseres Westpreussischen Handwerks. Anlaß zu der Gründung dieses Verdingungsamtes gab das Ingenieur-Komitee in Berlin, eine militärische Beschaffungsstelle, ähnlich der Königl. Feldzeugmeisterei. Nach dem Vorgehen der letzten Beschaffungsstelle trat nämlich neuerdings auch das Ingenieur-Komitee an die preußischen Handwerkskammern mit dem Anerbieten heran, sämtliches von ihnen zu beschaffendes Heeresgerät dem Handwerk zu übertragen, falls eine geeignete kreditwürdige Stelle zur Uebernahme der Arbeiten geschaffen würde. Darauf haben nun die Handwerkskammern die Hauptverdingungsstelle in Berlin errichtet. Es verteilen fortan also 2 militärische Zentralbeschaffungsstellen ihre Aufträge an unser Handwerk nach dem Modus der bisher mit Erfolg von der Feldzeugmeisterei geübten zentralen Vergebung.

Ich will mich nun auch noch mit einer Ansicht beschäftigen, welche bei Gelegenheit des Antrages Hammer im Abgeordnetenhaus hervortrat. Unser Kollege und Gönner Hammer hatte bekanntlich im Abgeordnetenhaus den Antrag gestellt, auf Grund eines Gesetzeswurfes dem Handwerk seinen Anteil an den Heeres- und Marinelieferungen zu sichern. Bei der Erörterung dieses Antrages wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, daß den handwerklichen wirtschaftlichen Organisationen auch Raum gegeben werden müsse, selbständig ohne Vermittelung der Handwerkskammern mit den militärischen und anderen Beschaffungsstellen zu verkehren. Die Zwischenschiebung der Handwerkskammern wurde als eine Art behördliche Einschränkung, welche die freie Entwicklung der Organisationen stören würde, aufgefaßt. Meine Herren, diese vermeintliche Gefahr ist ein Hirngespinnst. Die Handwerkskammern haben diese Organisation geschaffen und ein hohes Interesse daran, daß sie sich ungestört und kräftig entwickeln. Aber die Gefahr auf der anderen Seite im Falle des freien Wettbewerbes der einzelnen Vereinigungen untereinander ist so groß, daß sie den Erfolg der ganzen Sache in Frage stellen würde. Auf dem Kammertage zu Berlin schnitt auch der Generalsekretär Dr. Meusch diese Frage an und konnte berichten, daß schon jetzt Handwerkskollegen von besonders vornehmer Gesinnung in sehr vielen Fällen an die Feldzeugmeisterei mit dem Anerbieten herantreten sind, die Arbeiten billiger, d. h. unter den festgesetzten Preisen zu liefern. Zweck dieses Vorgehens ist natürlich nur die Lieferungen an sich zu reißen. Meine Herren, es ist kaum möglich, daß es Leute gibt, welche den traurigen Mut haben, von kleinlicher Selbstsucht geblendet, die Interessen ihres ganzen Standes aufs Spiel zu setzen. Aber der Berichterstatter führte Tatsachen an und knüpfte daran die Betrachtung, daß unter solchen Umständen bei Zulassung des freien Wettbewerbes ein Unterbietungssystem wieder das Feld beherrschen würde, wie es schlimmer garnicht gedacht werden könne. Wir würden also uns damit diejenigen Zustände schaffen, welche wir jetzt bekämpfen. Der Berichterstatter warnte im Anschluß an seine Ausführungen dringend davon, eine Aenderung in dem gegenwärtigen System der

Vergabungen eintreten zu lassen. Meine Herren, so viel ist sicher, das Handwerk würde immer noch bei Vergabung von Heereslieferungen das fünfte Rad am Wagen sein, wenn nicht die Handwerkskammer und ihre Zentralstelle der Kammertag sich ins Mittel gelegt und eine großartige Organisation des Lieferungswesens geschaffen hätten. Jede Aenderung in dem Vergabungssystem würde den Niedergang der ausblühenden Bewegung bedeuten. Ich führte schon an, daß wir in unserem Kammerbezirk ca. 25 Genossenschaften gegründet haben. Davon entfallen auf das Schlossergewerbe 2, auf das Schmiedegewerbe —, auf das Sattler- und Tapezierergewerbe 3, auf das Tischlergewerbe 3, auf das Schneidergewerbe 7, auf das Schuhmachergewerbe 1, auf das Maurer-, Ziegler- und Zimmergewerbe 4, auf das Bäckergewerbe 1, auf das Maler- und Glasergewerbe 2, auf das Töpfergewerbe 1.

Veranlaßt durch die schon erwähnte Verfügung des Kriegsbeleidigungsamtes haben neuerdings noch eine Reihe von Schneiderinnungen die Gründung von Genossenschaften beschlossen. Im März dieses Jahres fand ein sogenannter Informationskursus für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hier in Graudenz statt, in dem ca. 30 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unserer Genossenschaft insbesondere in die Führung der Bücher von Seiten der Herren Genossenschaftsdirektor Prollius und Verbandsrevisor Sue eingeführt worden sind. Nun, meine Herren, zum Schluß meiner Ausführung über das Gebiet des Lieferungs- und Genossenschaftswesens will ich noch auf eine Ansicht zu sprechen kommen, welche hier und da in der Presse hervorgetreten ist. Es sind da die Genossenschaften als Totengräber der Innungen angesehen worden. Offenbar hätten die alten Innungen den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen und trügen den Keim des nahen Todes in sich. Ein baldiges Ende wird ihnen prophezeit. Meine Herren, unsere alten Innungen haben sich bewährt, wir wollen sie nicht missen, sie haben ihre Aufgaben, welchen durch den Gesetzgeber bestimmte Grenzen gesteckt sind, voll und ganz erfüllt. Für wirtschaftliche Zwecke sind sie allerdings ihrer ganzen rechtlichen und wirtschaftlichen Natur noch ungeeignet und auch nicht gedacht. Innungen und Genossenschaften sind keineswegs Gegensätze, sondern sie bedingen und ergänzen einander.

Ich habe ihnen, meine geehrten Herren, so gleichzeitig einen Ueberblick über die Entwicklung des Lieferungswesens und der wirtschaftlichen Organisation gegeben und hoffe, daß sie meine Ausführungen mit Interesse und Freude verfolgt haben. Die Entwicklung läßt hoffen, daß wir wieder Zeiten entgegengehen, wie sie unsere Altvorderen in ihren Zünften und Gilden erlebt haben. Unser Handwerk baut sich auf neuen Grundlagen auf, ein neuer goldener Boden erstet ihm, welcher reiche Frucht erwarten läßt.

Ich will mich nun noch kurz über die Verhältnisse in Ostpreußen verbreiten. Sie wissen, meine Herren, daß das deutsche und insbesondere das ostdeutsche Handwerk sich rechtzeitig und sehr gut vorbereitet hat, an den Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten Ostpreußens teilzunehmen. Ich will hier gleich vorweg bemerken, daß die Aussichten für unser Handwerk in Ostpreußen durch die Tagespresse zum Teil übertrieben worden sind. Es ist von vornherein in Aussicht genommen worden, daß das ostpreussische Handwerk, soweit überhaupt möglich, allein die Wiederaufbauarbeiten ausführt. Bei Errichtung der Verdingungsstelle in Königsberg i. Pr. seitens der ostdeutschen Kammern ist auch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Errichtung und Unterhaltung dieser Verdingungsstelle in erster Linie eine nationale Pflicht gegenüber den so schwer getroffenen ostpreussischen Handwerksgenossen wäre. Ich will nun nicht etwa sagen, daß wir Westpreußen keine Aussicht auf Arbeiten in Ostpreußen hätten. Wir haben aber an Ort und Stelle erfahren, daß die Arbeiten sehr langsam vorwärts schreiten. Die Staatsregierung nimmt den Standpunkt ein, daß die Arbeiten

zeitlich so verteilt werden, daß das heimische Handwerk in der Lage ist, sich zu erholen und möglichst allein die Arbeiten zu bewältigen. Es haben sich also diejenigen gerirt, welche da meinten, von Ostpreußen her würde eine Flut von Arbeiten kommen. Einen Wiederaufbau von Ostpreußen in 8 Tagen will man an maßgebender Stelle nicht. Unseren Bauhandwerkern ist aber ganz zweifellos Gelegenheit genug geboten, sich an dem Wiederaufbau zu beteiligen. Wir haben neuerdings den in Frage kommenden Kreisen einige Bezirke namhaft gemacht, wo sofort Arbeitsmöglichkeit besteht. Die Arbeiten in den zerstörten Städten sind meist noch nicht in Angriff genommen; hier wird sich später unserm Bauhandwerk ein reiches Gebiet der Tätigkeit eröffnen. Vor allem muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Kammer hier nicht als offizielle Verdingungsstelle für Ostpreußen auftritt, sondern daß es Sache der einzelnen Handwerker, insbesondere Genossenschaften, ist, sich selbst in Ostpreußen umzutun und zu bemühen. Ich will noch erwähnen, daß in der letzten Sitzung des ostdeutschen Kammertages in Berlin der Beitrag der ostdeutschen Kammern zur Verdingungsstelle von 1000 Mark auf 500 Mark für das Jahr herabgesetzt worden ist.

Ich wende mich nun einer wenig erfreulichen Aufgabe zu, welche uns der Krieg bescheert hat, d. i. die Fürsorge für unsere aus dem Felde heimkehrenden Standesgenossen, insbesondere die sogenannten Kriegsbeschädigten unter ihnen. Es steht dieser Punkt besonders auf der Tagesordnung 3 und 4; ich kann mich also hier kurz fassen. Ich mache sie an dieser Stelle auf den westpreußischen Innungs- und Handwerkstag am 21. Mai in Danzig aufmerksam. Sie finden das Nähere in der Nummer 13 des Westpreußischen Handwerks. Ich darf annehmen, daß sie sich über die Verhandlungen unterrichtet haben. Auf der Tagesordnung standen 2. Punkt Westpreußische Kriegsvorschusskasse und Stadtschaftgesetz betr. Gewährung erst- und zweitstelliger Hypotheken und deren Tilgung. Beide dienen in erster Linie der Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Kriegsteilnehmer. Was die Kriegsbeschädigtenfürsorge anbelangt, so werden sie wissen, daß alle Kreise, alle Organe unseres Vaterlandes einig sind, in dem Bestreben, die Lage der Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit zu sichern. In allen Provinzen haben sich Provinzialausschüsse, in allen größeren Städten Unterausschüsse gebildet, welche sich die Beratung und Unterstützung der Beschädigten zur Aufgabe gemacht und mit den militärischen Berufsberatungsstellen, Lazaretten usw. Hand in Hand arbeiten, um ihre Schützlinge ihren Verhältnissen entsprechend unterzubringen. Als Vertreter der Kammer gehörte ich dem Provinzialausschuß von Westpreußen und dem Unterausschuß in Graudenz an. Ueber die Vergünstigungen, welche wir den Kriegsbeschädigten bei An- und Umlernen gewähren wollen, werden wir bei Punkt 3 und 4 der Tagesordnung zu sprechen haben.

Anknüpfend an diesen Zweig unserer Fürsorgetätigkeit, erwähne ich, daß unsere Sammlung für Handwerkerfamilien, deren Ernährer im Felde stehen, allmählich vergessen zu sein scheint. Ich lege ihnen, meine Herren, ans Herz, in ihrer engeren Heimat für diese gute Sache zu wirken, damit wir bald wieder unsere Sammlung aufzufüllen in der Lage sind.

Im Hinblick auf die unter Ziffer 3 und 4 des § 103 e der Reichsgewerbeordnung genannten Aufgaben der Handwerkskammer, Erstattung von Gutachten über Fragen, welche das Handwerk berühren, Wünsche und Anträge aus dem Handwerk, sind wir naturgemäß mehr denn je von den Behörden in Anspruch genommen und gehört worden. Es ist dies auch ein Zeichen dafür, daß, wie schon erwähnt, die Bedeutung und Stellung der Handwerkskammern sich ganz allgemein gehoben hat. Ich erwähne die wichtige Bestimmung des Kriegsministeriums, daß Arbeiten nur an solche Firmen vergeben werden, welche ein Zuverlässigkeitszeugnis der zuständigen Handwerks- oder Handelskammer beibringen. Ich weise auch hier nochmals auf die schon erwähnte Stellung-

nahme der stellv. Intendantur des 17. Armeekorps hin, welche auf das Gutachten der Kammer die Mindestfordernden bei Vergebung von Arbeiten ausschloß. Ferner erreichten wir durch eine Eingabe beim stellv. Generalkommando 17. Armeekorps, daß an Handwerksbetriebe Kriegsgefangene zu erleichterten Bedingungen abgegeben werden können. Allgemein muß anerkannt werden, daß die Behörden vor einer die Verhältnisse des Handwerks berührenden Entscheidung stets die Kammer gehört haben.

Dem Lehrlingswesen haben wir während des Krieges unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es muß leider festgestellt werden, daß durch den Krieg eine Verwilderung in den Lehrlingsverhältnissen einzureißen drohte. Wir haben streng darüber gewacht, daß die Lehrverhältnisse möglichst aufrecht erhalten wurden, und auch erreicht, daß die anfängliche Neigung der Lehrlinge aus der Lehre einfach zu entlaufen, in der Meinung im Kriege könne alles drunter und drüber gehen, ganz wesentlich eingedämmt wurde. Ich will bei dieser Gelegenheit auch einen interessanten Fall aus Bromberg berichten. Dort hat das Kriegsgericht des Kriegszustandes in Bromberg am 28. Januar 1916 einen Lehrling mit einer Woche Gefängnis bestraft, weil er entgegen der Bestimmung des Königl. stellv. Generalkommandos des 2. Armeekorps ohne ausreichenden Grund heimlich die Lehre verlassen hat. Mögen sich diesen Fall alle Lehrlinge zur Warnung dienen lassen, welche Lust verspüren, es dem Schuhmacherlehrling gleich zutun! Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse hat der Vorstand beschlossen, die Lehrzeit auf begründeten Antrag um ein Vierteljahr in außerordentlichen Fällen um einhalb Jahr zu kürzen. Die Kammer hat eine Lehrstellenvermittlung eingerichtet, welche aber leider nicht sehr in Anspruch genommen worden ist. Die Gesellenprüfungen haben in der ersten Hälfte der Vierteljahre stattgefunden. Die Kammer ist dauernd bemüht, in die Prüfungsverhältnisse Ordnung hineinzubringen. Leider ist das noch immer nicht angehts der Teilnahmslosigkeit vieler Innungen und Ausschüsse zur Zufriedenheit gelungen.

Im Februar haben die Abteilungssitzungen stattgefunden und zwar am 31. Januar in Dt. Krone, am 1. Februar in Schlochau, am 14. Februar in Culm, am 18. Februar in Thorn und am 19. Februar in Dt. Eylau. Gegenstand der Tagesordnung war Aussprache über Lieferungs- und Genossenschaftswesen und Verschiebenes. Die Versammlungen waren durchweg rege besucht. Die Teilnehmer nahmen an der Aussprache fleißig teil.

Für die Umlage der Handwerkskammerbeiträge — 36 115 Mark — hat der Herr Regierungspräsident mittelst Verfügung vom 22. März 1916 den Standpunkt vom 1. Juli 1914 zu Grunde gelegt. Wider Erwarten wird der von den einzelnen Betrieben zu erhebende Prozentsatz nur um eine Kleinigkeit größer sein als im Vorjahre; er beträgt 19 Prozent d. i. 1 Prozent mehr als im vorigen Geschäftsjahre. Ich mache Ihnen nun noch einige statistische Angaben aus unserer Tätigkeit:

Bedenklätter hat die Kammer gestiftet: für das 75 jährige Bestehen der Conditorei Gütow, Ehrenurkunden, Ehrenmeisterbriefe haben erhalten: 28 Handwerksmeister, 9 Handwerksgehilfen

Die Meisterprüfung gemäß § 133 der Reichsgewerbeordnung haben im verfloßenen Geschäftsjahre abgelegt: 38 Personen, die Gesellenprüfung: ord. 1238 außerord. 62 Personen.

Eingeschrieben bezw. gemeldet sind im ganzen 283 Lehrlinge, 162 in die Lehrlingsrollen der Innungen, 121 in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer.

Innungen bestehen im Kammerbezirke: im Zieglergewerbe 3, Töpfergewerbe 8, Schornsteinseger 2, Baugewerbe 8, Steinsegergewerbe 1, Dachdeckergewerbe 3, Sattlergewerbe 10, Stellmachergewerbe 9, Schmiedegewerbe 17, gemischte Schmiede, Stellmacher und Sattlergewerbe 31, Schneidergewerbe 20, Schuhmachergewerbe 28, Damenschneidergewerbe 2, gemischte Schneider, Schuh-

macher, Pantoffel und Mützenmachergewerbe 22, Tuchmachergewerbe 1, Tischlergewerbe 10, Böttchergewerbe 1, Korbmachergewerbe 1, gemischte Tischler-, Drechsler-, Böttcher- und Korbmachergewerbe 27, Schlosser 2, Klempner 1, gemischte Schlosser-, Klempner-, Installateur-, Metallarbeiter und Kupferschmiedegewerbe 13, Bäckergewerbe 19, Fleischergewerbe 18, Konditorgewerbe 1, Mül- lergewerbe 5, gemischte Bäcker-, Fleischer-, Müller- und Brauergewerbe 14, Maler- und Lackierergewerbe 14, Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe 6, Uhr- machergewerbe 3, Glasergewerbe 3, Bürstenmachergewerbe 1, Photographengewerbe 1, Buchbindergewerbe 2, zusammen 310 Innungen.

Die Zahl der Eingänge im verflossenen Geschäftsjahr beträgt 12 950, die der Ausgänge 14 083.

Nun zum Schluß noch einige Angaben über die Verhältnisse auf unserer Geschäftsstelle: Von den vor dem Kriege angestellten Beamten verfügt die Kammer noch über den stellv. Syndikus Ollmann und Bürohilfs- arbeiter Gajdus. Herr Ollmann war einige Monate Soldat, ist aber dann als dauernd garnisdienstfähig auf Reklamation des Herrn Regierungspräsidenten vom See- resdienst freigestellt worden. Syndikus Dr. Baenitz steht seit einigen Monaten im Felde. Wir haben zur Bewältigung des Geschäftsverkehrs 5 weibliche Hilfskräfte und zwei Lehrlinge einstellen müssen. Eingearbeitete männliche Kräfte von anderen Kammern zu erhalten, ist ausgeschlossen. Die Last des Geschäftsbetriebs ruht daher ganz und gar auf den Schultern des Vorsitzenden und des Syndi- kus. Es kann aber festgestellt werden, daß der Geschäfts- betrieb bisher uneingeschränkt fortgeführt worden ist.

Ich schließe meine Ausführungen und bitte Sie, sich zu äußern, wenn eine Aussprache über diesen oder jenen Punkt wünschenswert erscheint.

17. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag

Die Konkursordnung ist nach der Richtung abzün- dern, daß zum Schutze in Not geratener, würdiger Schuld- ner ein Zwangsvergleich außerhalb des Konkursverfahrens ermöglicht wird.

Die Frage, ob nicht während der ersten fünf Jahre nach Friedensschluß eine Steigerung der Hypotheken- zinsen über fünf Prozent für bereits bestehende Hypothe- ken verboten werden soll und ob nicht unter bestimmten Voraussetzungen auch während dieser Zeit die Kündigung von Hypotheken unmöglich gemacht werden soll, bedarf eingehender Prüfung.

5. Besonders bedürftigen und würdigen Personen ist nach vorgängiger Prüfung des Einzelfalles neben der Kreditgewährung auch durch Unterstützungen, die aber nur eine sekundäre Erscheinung bilden dürfen, beizustehen durch Gewährung von Mietzinszuschüssen, welche aber nicht immer davon abhängig gemacht sein sollten, daß der Vermieter auf einen Teil der Miete verzichtet; durch Gewährung von Zinszuschüssen; durch Beihilfen zur Ausbildung von Kindern, durch Schulgeldermäßigun- gen; durch Erlassen von Staats- und Gemeindesteuern usw.

Diese Unterstützungen dürfen aber, soweit sie aus öf- fentlichen Mitteln kommen, nicht als Armenunterstützun- gen angesehen werden.

6. Zur Beratung der Gewerbetreibenden zwecks Be- schaffung von Arbeitsgelegenheit, Krediterlangung, Ab- findung mit Gläubigern, Forderungseinzug, Rechtsbera- tung auf den verschiedenen Gebieten dürfte die Schaffung neuer Organisationen nicht notwendig sein, jedoch er- scheint es geboten, daß die öffentlichen Stellen angewie- sen werden, den Ratsuchenden möglichst entgegenzukom- men und daß die Berufsvertretungen und gewerblichen Organisationen die Angehörigen ihrer Kreise in dieser Richtung weitgehend neidlos unterstützen.

7. Um den Handwerkerstand leistungsfähig zu erhal- ten, haben Staat, Gemeinden und Körperschaften des Handwerks zur Ausbildung der Jugend sowohl wie zur Weiterbildung des Handwerks jede Gelegenheit zu bie- ten. Hierzu empfehlen sich vor allem Meisterkurse für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker.

Die Zuweisung von Lehrlingen an das Handwerk ist dringend geboten. Hierzu empfiehlt sich der Ausbau der Lehrstellenvermittlung. Hand in Hand damit hat die neue Ordnung des Lehrlingswesens zu gehen, das durch den Krieg empfindlich gestört worden ist.

Zum Schluß beschäftigte man sich mit der Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege.

Aus den Bemerkungen des Syndikus Schröder Wiesba- den ging hervor daß der Krieg die alten Beschwerden noch verschärft und die Erbitterung des Mittelstandes noch er- höht hat. — Hierzu wird die nachfolgende Resolution an- genommen:

1. Prozeßunwesen und Ausbau des Güteverfahrens:

a) Das gerichtliche Verfahren als übliche Form zur Aus- tragung von einfachen Rechtsstreitigkeiten, namentlich in Forderungssachen ist in der heutigen Form unwirtschaft- lich.

b) Das Ueberhandnehmen der Prozesse hat zu einer Prozeßnot geführt, die den Zielen einer gesunden Rechts- pflege zuwiderläuft, die das Wirtschaftsleben ungebührlich belastet, die insbesondere den gewerblichen Mittelstand hemmt und schädigt und auch den Anforderungen der Wohlfahrtspflege entgegenwirkt.

c) Eine Gesundung dieser Verhältnisse ist nicht durch Umgestaltung des Prozeßrechts, sondern durch Ausbau des Güteverfahrens zu erreichen. Das Güteverfahren ist außerhalb der offiziellen Justiz, im Rahmen der gemein- dlichen Verwaltung bzw. der behördlichen Staatsvertre- tungen (Handwerks- und Handelskammern), in der Re- gel unter Vorsitz eines Juristen und unter Zuziehung von Beisitzern aus den verschiedenen Berufs- und Lebens- kreisen durchzuführen.

d) Ziel des Güteverfahrens muß in erster Linie die Auf- klärung des streitigen Sachverhalts und demnächst die der Sach- und Rechtspflege entsprechende gütliche Regelung sein. Die Beteiligten sind über die Rechtslage zu belehren; Zweckmäßigkeit- und Billigkeitserwägungen sind den Beteiligten neben der Rechtslage geeignetenfalls zur Be- rücksichtigung zu empfehlen.

e) Der Güteeinrichtung ist die Beurkundungsbefugnis zu verleihen.

f) Innerhalb bestimmter Grenzen ist Anrufs- und Er- scheinungszwang unumgänglich. Darüber hinaus muß den Beteiligten die freiwillige Anrufung freistehen.

g) Ein solches Güteverfahren verheißt eine wirksame Bekämpfung der Prozeßnot, eine Gesundung der Rechts- pflege u. seine Beseitigung drückender Hemmnisse für das wirtschaftliche Vorwärtskommen des gewerblichen Mit- telstandes.

h) Die Einrichtung eines solchen Güteverfahrens muß unverzüglich erfolgen, damit es bei Beendigung des Krie- ges bereits eingelebt und fähig ist, seine Aufgabe zu er- füllen.

2. Konkursunwesen und gemeinnützige Treuhandin- stitute.

a) Das gerichtliche Konkursverfahren ist in der heuti- gen Form unwirtschaftlich; es führt vielfach den wirt- schaftlichen und moralischen Ruin des Gemeindefschuldners herbei, ohne den Gläubigern Befriedigung zu bringen; es erschwert dem Schuldner den wirtschaftlichen Wieder- aufstieg und damit die spätere Befriedigung der Gläubi- ger.

b) Es liegt deshalb vielfach im Interesse aller Beteilig- ten, den Konkurs abzuwenden und außergerichtlich die Ordnung der Verhältnisse herbeizuführen. Dem Gemein- schuldner selbst aber wird es in dieser Regel nicht gelingen.

c) Eine Gesundung auch dieser Verhältnisse ist zu errei- chen, durch Schaffung von gemeinnützigen — also kosten-

losen—Treuhandinstituten im Anschluß an die unter 1 erwähnten Güteeinrichtungen, deren Erfahrung und Sachkenntnis den ersteren zugute kommen werden.

Der Vorsitzende schloß dann mit Dankesworten an die Ehrengäste und die Vertreter der Kammern die Beratungen.

Bekanntmachung

betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schuhwaren hergestellt werden. Vom 14. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für gewerbliche Betriebe in denen Schuhwaren mit ledernen Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden, gelten — sofern die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter (Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter und dergleichen) mindestens vier beträgt — die nachstehenden Bestimmungen:

a) Die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken darf für den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten.

b) Den Hausarbeitern darf wöchentlich höchstens sieben Zehntel derjenigen Arbeitsmenge zugeteilt werden, welche ihnen durchschnittlich wöchentlich in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Mai 1916 zugeteilt worden ist; jedenfalls darf ihnen aber nur soviel Arbeit zugeteilt werden, daß sie — nach den am 1. Juni geltenden Lohnsätzen berechnet — sieben Zehntel des von ihnen in den angegebenen acht Monaten erzielten Durchschnittsverdienstes erreichen können. Wenn es nicht möglich ist, die Menge der von den Hausarbeitern in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Mai 1916 gefertigten Arbeit oder des von ihnen erzielten Arbeitsverdienstes festzustellen, so darf ihnen nicht mehr Arbeit gegeben werden, als nötig ist, damit ihr Verdienst den Ortslohn (ortsüblichen Tagelohn) erreichen kann.

Eine Ueberschreitung dieser Arbeitsverdienste ist nur insoweit zulässig, als sie nicht durch Zuteilung einer größeren Arbeitsmenge, sondern durch Erhöhung der Lohnsätze oder durch andere Zuwendungen seitens des Arbeitgebers herbeigeführt wird.

c) Personen, die in den Werkstätten oder Fabriken beschäftigt werden, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

d) Wird die Arbeit gegen Stücklohn oder Stundenlohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Juni 1916 gezahlten sein. Wird die Arbeit gegen einen nicht in Stundenlohn bestehenden Zeitlohn (Wochenlohn, Tagelohn) ausgeführt, so dürfen die Löhne nur im Verhältnis zu der tatsächlich eintretenden Verkürzung der Arbeitszeit und keinesfalls um mehr als drei Zehntel gegenüber dem Stande am 1. Juni 1916 gekürzt werden.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden Anwendung auf alle mit der Anfertigung, Bearbeitg. und Ausbesserung d. Schuhwaren sowie mit dem Einrichten, dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftigten Personen.

Sie finden dagegen keine Anwendung

1. auf die handelsgewerbliche Tätigkeit,
2. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen merktätigen Betriebs abhängig ist,

3. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind,

4. auf die Beaufsichtigung des Betriebs,

5. auf die Zu- und Abfuhr von Gütern und Brennstoffen

und auf das Ent- und Beladen von Eisenbahnwagen.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen dazu ermächtigten Behörden können für ihren Bezirk oder für Teile desselben bestimmen, wie die zugelassene Arbeitszeit auf die einzelnen Werkstage zu verteilen ist. Sie können ferner auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften im § 1 im öffentlichen Interesse zulassen.

§ 4. Die Arbeitgeber der im § 1 bezeichneten Betriebe sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder den sonst von den Landeszentralbehörden dafür bestimmten Stellen Einsicht in die Lohnlisten und sonstigen Bücher soweit zu gestatten, als nötig ist, um die Durchführung der Bestimmungen im § 1 zu überwachen.

§ 5. In den Betriebsräumen der im § 1 bezeichneten Betriebe ist an der Innenseite jeder Ausgangstür ein Anschlag anzubringen, der in deutlich lesbarer Schrift den Wortlaut dieser Verordnung wiedergibt.

§ 6. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten werden Gewerbetreibende bestraft, die den Vorschriften dieser Verordnung oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie findet keine Anwendung auf Schuhwarenbetriebe, welche unter die Bekanntmachung der Generalkommandos über die Regelung der Arbeit in den Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen fallen.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens der Verordnung.

Berlin, den 14. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auftrag auf 40 leichte Proviantwagen 95 N/K.

mit Stahlmabenrädern (Buchse aus kupferarmer Bronze) ohne Plan, ohne Eimerkorb, mit Vorderbracke, Radträger und Stahlblechbekleidung der hinteren Kopfwand. Mit jedem Wagen sind eine Kette und mit Kette befestigte Vorhängeschlösser zu liefern.

Der Stückpreis beträgt 1250,00 Mark frei Verladestation des Fertigungsortes.

Liefertermin ist spätestens der 1. September 1916.

Zeichnungen und nähere Bedingungen sind auf der Geschäftsstelle einzusehen.

Der Vorstand der Handwerkskammer.
Emil Hache, Vorsitzender.

Bilanz.

Aktiva.		Passiva.	
Rassenbestand	Mk. 175,—	Mitglieder-	Mk. 140,—
	175,—	Guthaben	
		Reserve-Fonds	35,—
			175,—
Zugang an Mitgliedern im Jahre 1915 7			
Bestand " " am Jahreschluß 7			
Das Geschäftsguthaben hat sich im Jahre 1915 um Mk. 140,— vermehrt.			
Die Haftsumme hat sich im Jahre 1915 um " 2100,— vermehrt.			
Gesamthaftsumme am Jahreschluß " 2100,—			

Riesenburg Wpr., d. 5. 7. 1916.

Maler- und Glasergenossenschaft
e. G. m. b. H.

gez. Schlubkowski

gez. Gustav Koschinsky

Im Auftrage der Handwerkskammer

Schriftleitung: Syndikus i. B. W. Olmann, Graubenz.

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Drewey-Post, Löbau Wpr., Danzigerstraße 4.